

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Urlaub am Bauernhof Österreich für die Nutzung seiner Internet-Plattform

1. Allgemeines

1.1 Urlaub am Bauernhof (UaB) mit seinen 8 Landesorganisationen und der Bundesorganisation stellt seinen Mitgliedsbetrieben (Partner) eine Internet-Plattform für die Präsentation der Betriebe sowie für die Online-Buchung der Zimmer, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Almhütten, etc. (in der Folge „Unterkünfte“ genannt) zur Verfügung. Ziel dieser Plattform ist die weltweite professionelle Präsentation und der Verkauf der Partner-Angebote über das world wide web (Internet).

1.2 Diese AGB regeln das zwischen UaB und dem Partner begründete Kundenverhältnis über die Inanspruchnahme der von UaB angebotenen webbasierenden Dienstleistung.

1.3 UaB stellt die technischen Grundlagen für die Präsentation und Online-Buchung zur Verfügung und verwendet dazu Systeme einschlägiger Unternehmen. UaB wird sich gemeinsam mit den von ihm beauftragten Unternehmen bemühen, allfällige technische Störungen und Einschränkungen der Verfügbarkeit möglichst gering zu halten.

1.4 Partner können ausschließlich Mitgliedsbetriebe der Organisation UaB sein. Der Vertrag für die Nutzung der Internet-Plattform kommt zustande, wenn der Partner die Vereinbarung mit UaB, die diese AGB zum Vertragsbestandteil erklärt, unterzeichnet und über die Webseite von UaB die für die Freischaltung der Online-Buchbarkeit benötigten Daten eingegeben hat.

1.5 Verwendet ein Partner das UaB-System auch für externe Buchungskanäle, ist er verpflichtet, auch die UaB-Plattform als Vertriebskanal zu aktivieren.

2. Ablauf von Internet-Präsentation und Online-Buchungs-System

2.1 Pflege der Verfügbarkeiten

Im Interesse der jedem UaB Kunden garantierten Buchungssicherheit ist der Partner zur regelmäßigen Pflege seiner Verfügbarkeiten verpflichtet und verantwortlich für die Eingabe dieser Daten im UaB-Einstieg. Der Partner trägt die Beweislast für den Zugang der Verfügbarkeiten.

2.2 UaB behält sich vor, die Freischaltung zurückzustellen, wenn vom Partner nicht mindestens 3 Fotos der Unterkunft ins System geladen worden sind und noch keine für eine Buchbarkeit bzw. sinnvolle Repräsentanz am UaB-Portal ausreichenden Informationen zur Unterkunft über den UaB-Einstieg eingegeben wurden (Stammdaten, insbesondere Email, Hausbeschreibung, Ausstattung, Unterkunftstypen, Preise, Verfügbarkeiten).

2.3 UaB ist berechtigt, die vom Partner bereitgestellten Informationen in andere Sprachen zu übersetzen, zu kürzen bzw. dem von UaB geführten Standard anzupassen.

2.4 UaB-Einstieg

Von UaB übermittelten Zugangsdaten (Login und Passwort) sind vor unbefugter Verwendung zu schützen! Änderungen von Verfügbarkeiten und Unterkunftspreisen über den UaB-Einstieg im Internet werden sofort wirksam. Ist eine Online-Sperrung von Daten aus technischen Gründen nicht möglich, bleibt der Partner in jedem Falle verpflichtet, UaB seine gesperrten Daten mitzuteilen. Nur in diesem Notfall dürfen die Sperrdaten per Fax oder Telefon übermittelt werden.

2.5 Partnerfotos

Fotos des Partners können jederzeit selbst und kostenlos über den UaB-Einstieg im Internet eingestellt bzw. ausgetauscht werden. UaB ist berechtigt, die vom Partner eingestellten Informationen (insbesondere Namen, Marken, Fotos etc.) im UaB System und zu Vertriebs- und Marketingzwecken (Werbung, Online-Maßnahmen wie Meta-Tags oder Keyword-Advertising) von den Internetseiten des Partners herunterzuladen und kostenfrei - auch auf anderen Vertriebskanälen - zu nutzen. Der Partner garantiert, dass alle an UaB gelieferten Fotos, Grafiken, Logos oder heruntergeladene Dateien frei von Rechten Dritter sind, die eine uneingeschränkte Nutzung durch UaB ausschließen oder beschränken. UaB kann Fotos, die nicht dem UaB Standard entsprechen, jederzeit zurückweisen.

3. Online-Buchungen

3.1 Online-Buchungen werden als Direktbuchungen oder als Buchung unabhängig von Verfügbarkeiten beim Partner durchgeführt und zwar online rund-um-die-Uhr über das Internet, www.urlaubambauernhof.at und auf Partnerseiten.

3.2 Ist nichts anderes vereinbart, können pro Online-Buchung über die Urlaub am Bauernhof-Plattform maximal fünf Unterkunftseinheiten ohne Rückfrage beim Betrieb gebucht werden. Es sind keine festen Unterkunftscontingente je Buchungskanal erforderlich.

3.3 Automatische Reservierungs-Mitteilung

Alle über das UaB System getätigten Buchungen/Änderungen/ Stornierungen werden dem Partner automatisch per Email mitgeteilt. Der Partner garantiert die Erreichbarkeit. Der Nachweis der Versendung der E-Mail gilt als Nachweis des Zugangs der Buchung beim Partner, es sei denn, der Partner weist den fehlenden Zugang nach.

3.4 Buchungsanfragen via UaB-Einstieg sind vom Partner unverzüglich zu beantworten. Für den Fall, dass der Partner an der Buchungsanfrage interessiert ist, hat er ein rechtsverbindliches Angebot abzugeben, an welches er, insbesondere für den von ihm angegebenen Preis und die angegebenen Bindungsfrist, gebunden ist. Ist das Angebot nicht befristet, ist der Partner von Gesetzes wegen während einer angemessenen Frist daran gebunden.

4. Storno-Regelung und Anzahlung

4.1 Hinsichtlich der Storno-Regelung gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. UaB empfiehlt die Anwendung der Österr. Hotelvertragsbedingungen.

4.2 Buchung mit Kreditkarten-Garantie

Es ist unzulässig, die Kreditkarte eines Kunden, die zur Absicherung einer Reservierung angegeben wurde, vor Ablauf seines Aufenthaltes zu belasten. Ausnahmen können für Preise gelten, die an besondere Bedingungen gebunden sind.

4.3 Zur Abwicklung der Anzahlung stehen dem Partner folgende Möglichkeiten zur Verfügung: keine Anzahlung / Banküberweisung / Sicherstellung per Kreditkarte (KK-Vertrag Voraussetzung) / Kreditkarten-Anzahlung.

5. Qualität der Daten-Inhalte („Content“)

5.1 Qualitätsgarantie

Für jede Buchung gilt die Grundausrüstung eines kategorie-typischen Zimmers, Ferienwohnung, Almhütte oder Ferienhaus als vereinbart. Die Buchung über UaB ist in keiner Weise mit irgendeiner Qualitätsminderung der gebuchten Unterkunft im Hinblick auf Größe, Ausstattung, Lage oder Service verbunden. UaB Kunden werden ausschließlich in Unterkünften untergebracht, die die im Beherbergungsvertrag angegebene Unterkunfts-ausstattung aufweisen.

5.2 Garantie der Unterbringung

Der Partner verpflichtet sich die über das UaB System getätigten Buchungen zu akzeptieren. Dem Gast wird die Unterbringung zu den vereinbarten Bedingungen und den im Beherbergungsvertrag angegebenen Ausstattungsmerkmalen garantiert. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn es der Partner versäumt hat, im UaB-Einstieg die betreffenden Zeiten als gesperrt zu pflegen. Umbuchungen in andere Unterkünfte oder die Unterbringung in qualitativ minderwertigeren Unterkünften sind unzulässig. Sollte vertragswidrig eine Umbuchung vorgenommen werden, so ist UaB unverzüglich darüber zu informieren. Mehrkosten, die durch Reklamationen zur Unterkunftsqualität oder zu nicht vertraglich bzw. nicht aktuell vereinbarten Preisen oder durch Umbuchung/- Überbuchung entstehen, sind dem Gast direkt vom Partner zu erstatten. Die Abwicklung der Reklamation obliegt dem Partner. Allfällige Mehrkosten, Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche von Kunden hat der Partner zu tragen. Der Partner hat UaB diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Der UaB Anspruch auf die Kommission bleibt in allen Fällen hiervon unberührt.

5.3 Preisgestaltung

UaB erwartet von seinen Partnern - für eine erfolgreiche Zusammenarbeit - grundsätzlich die günstigsten angebotenen Unterkunftspreise inklusive aller Steuern und Gebühren (sog. Endpreise).

5.4 Mitteilung veröffentlichter Preise

Der Partner verpflichtet sich, bei UaB alle aktuellen kurzfristigen Preisnachlässe unverzüglich einzupflegen und für UaB buchbar zu machen. Der Partner garantiert, dass die eingestellten Preise Endpreise sind und alle Angaben des Partners im UaB System vollständig und korrekt sind. Irreführende oder unrichtige Angaben des Partners zu Preisen, Steuern oder Gebühren können Schadenersatzansprüche nach sich ziehen. Dem UaB Gast darf vor Ort keinesfalls mehr als der bestätigte Preis berechnet werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Partner. UaB weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Schäden, die UaB aus nicht korrekten Preisangaben entstehen, dem jeweiligen Partner in Rechnung gestellt werden und UaB weitere Schritte bis hin zur Kündigung der Online-Buchbarkeit vorbehalten sind.

5.5 Interne Informationspflicht

Der Partner ist verpflichtet, alle für Reservierungen zuständigen Personen über die bestehende Zusammenarbeit mit UaB sowie über die vertraglich bzw. aktuell vereinbarten Preise zu informieren.

6. Rechtsverhältnisse zwischen UaB, Partner und Kunden

6.1 UaB als Vermittler

Der Vertrag über die jeweiligen Leistungen kommt ausschließlich zwischen dem Gast und dem Partner zustande. UaB handelt lediglich als Vermittler eines Beherbergungsvertrages zwischen Partner und Gast und nicht in eigenem Namen. Es obliegt dem Partner, alle Ansprüche aus dem Vertrag über die jeweiligen Leistungen unmittelbar gegenüber dem Gast geltend zu machen, der Selbstzahler ist. UaB stellt keine Gutscheine (Voucher) aus. Soweit der Partner eine Vorauszahlung durch den Gast fordert, ist er für den Einzug der Vorauszahlung selbst verantwortlich. Sollte bei der Vermittlung von UaB ein Reiseveranstaltervertrag gem. §§ 31 b ff. KSchG zwischen dem Gast und dem Partner zustande kommen, obliegt es allein dem Partner, für die Erfüllung der sich daraus zusätzlich ergebenden Pflichten Sorge zu tragen. Der Partner stellt UaB von allen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Pflichtverletzungen oder wegen der Qualifikation als Reiseveranstalter aufgrund von Angaben des Partners frei, einschließlich der notwendigen und der angemessenen Kosten für die Rechtsverteidigung.

6.2 Haftungsausschluss

em Partner ist bekannt, dass das Reservierungssystem von UaB auf elektronischen Vorgängen beruht, die trotz Sicherheitsvorkehrungen gestört werden können. UaB haftet daher bei Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Erreichbarkeit des UaB Systems, sowohl für den Partner, als auch für den Gast. UaB haftet außerdem für Pflichtverletzungen aufgrund leichter Fahrlässigkeit nur, soweit die Pflichtverletzung sich auf eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) bezieht. Sollte die Nichterreichbarkeit des UaB Systems auf höherer Gewalt in der Sphäre von UaB (z. B. Stromausfall, Hacker-Angriffe o. ä.) beruhen, sind sich die Parteien einig, dass keine Partei für die daraus resultierenden Folgen haftet. Für die Funktionsfähigkeit seiner eigenen Systeme bleibt der Partner verantwortlich.

6.3 Verbesserungen, Neuversionen

UaB hat das Recht, zu jeder Zeit das UaB System zu verbessern, modifizieren, verändern, testen, warten und reparieren (einschließlich Wechsel der Technologie), ohne dabei eine Haftung oder Verpflichtung gegenüber dem Partner einzugehen. UaB ist bestrebt, dem Partner eine ausreichende Vorwarnzeit vor Unterbrechungen und Veränderungen des UaB Systems zu geben, soweit dies praktikabel unter den jeweiligen Umständen ist. UaB strebt ferner an, Unterbrechungen der UaB Dienste so gering wie möglich zu halten.

6.4 Unrichtige Angaben

Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Partners (etwa zu Klassifizierung, Ausstattung, Lage oder Bezeichnungen) können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Der Partner stellt UaB von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus nicht korrekten Angaben resultieren, die der Partner an UaB übermittelt bzw. eingepflegt hat. Die angegebene Klassifizierung („Blumen“) kann von UaB jederzeit an das letztgültige Kategorisierungsergebnis angepasst werden.

6.5 Der Partner hat UaB von allen Ansprüchen der Kunden oder Dritter freizuhalten, die aus einem Verhalten (Tun oder Unterlassen) von ihm oder seinen Leuten resultieren.

7. Entgelt und Buchungsprovision

7.1 Das Entgelt für die grundsätzliche Nutzung der UaB-Internet-Plattform und deren Vermarktung ist in den jeweils aktuellen Preislisten der UaBLandesverbände geregelt.

7.2 Buchungsprovision

UaB erhält für jede über die UaB-Plattform realisierte Buchung (Direktbuchung oder Buchung nach Anfrage) eine Grundkommission in Höhe von 9 % (zzgl. USt) auf Übernachtung, Frühstück, Halbpension-, Vollpension- und AllInklusive-Preise, Paketangebote, sowie alle über UaB buchbaren Sonderleistungen (z.B. Zuschläge für Kurzaufenthalt, Kinderbett, usw.). Berechnungsgrundlage für die Kommissionierung ist der vom Gast zu zahlende Endpreis inklusive aller Steuern und Gebühren. Der Kommissionsanspruch besteht auch für fakturierte No-Show-Rechnungen und entsteht unabhängig davon, ob und wann der Gast die Übernachtung bezahlt.

7.3 Zahlung der Provision

Die Provisionsabrechnung erfolgt in periodischen Abständen, falls nicht eine andere Abwicklung verabredet wurde. Verlängert oder verkürzt ein Gast die Dauer seiner über das UaB System getätigten Buchung, so bemisst sich die Kommission für UaB in jedem Fall nach dem Umfang der zu zahlenden Entgelte. Der Provisionsanspruch für die Vermittlungsleistung entsteht spätestens mit Abreisedatum des Gastes.

7.4 Provisionsrechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Korrekturen sind über die Online-Buchungsübersicht im UaBEinstieg möglich. Korrekturen sind UaB innerhalb von 7 Tagen nach Abreisedatum über die UaB-Eingabe mitzuteilen; danach wird der ausgewiesene Rechnungsbetrag fällig. Nach Ablauf der Frist gilt die Abrechnung unwiderruflich als genehmigt.

7.5 Bei verspäteter Zahlung fallen vorbehaltlich weitergehender Ansprüche 10,- EUR pro Mahnung sowie 12 % Verzugszinsen pro Jahr an. Bei unberechtigten Rechnungskorrekturen fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20,- EUR an.

7.6 Der Partner erteilt UaB oder von einem von UaB beauftragten Unternehmen, die jederzeit widerrufliche Ermächtigung, die Kommission sowie etwaig anfallende Nebenkosten via Bankeinzug oder Lastschriftverfahren von einem vom Partner bekannt zu gebenden Bankkonto zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit im errechneten Umfang einzuziehen. Der Partner hat UaB auf Anforderung eine gesonderte Einzugsermächtigung zu übermitteln.

8. Buchungssperre

Folgende Tatbestände berechtigen UaB zur sofortigen, zeitweiligen oder bei besonders schweren Verstößen auch dauernden Sperre des Partners für alle weiteren Buchungen:

- a) Der Partner lehnt eine ordnungsgemäß über das UaB System durchgeführte Buchung aufgrund der vom Partner versäumten Datenpflege ab.

- b) Bestreiten des Zugangs einer ordnungsgemäß durchgeführten Buchung oder die Verweigerung der Unterbringung trotz ordnungsgemäß durchgeführter Buchung.
- c) Der Gast wird entgegen Ziffer 5.2 in einer Unterkunft minderer Qualität oder unterdurchschnittlicher Größe untergebracht.
- d) Der Gast wird trotz der ordnungsgemäß durchgeführten Buchung in eine andere Unterkunft umquartiert.
- e) Dem Gast wird ein höherer als der vertraglich bzw. aktuell vereinbarte Preis abverlangt.
- f) Berechnung der Unterkunft trotz fristgerechter Stornierung oder unzulässige Belastung der Kreditkarte des Gastes.
- g) Nicht fristgerechte Zahlung der Kommission entspr. Ziffer 7.3 oder vereinbarter Gebühren oder ungerechtfertigte Kürzung der Provisionsrechnung.
- h) Verletzung der Preisvorgaben wie z.B. Unterschreiten der festgelegten Mindestpreise oder Angabe höherer Preise im UaB System im Vergleich zu anderen Plattformen.
- i) Sonstiges geschäfts- oder rufschädigendes Verhalten.
- j) Nicht-Gewährung der dem UaB Gast garantierten, kostenlosen Leistungen.
- k) Wiederholt negative Unterkunft-Bewertungen durch UaB Gäste Nach einer Sperre des Partners behält sich UaB vor, den Partner erst dann wieder für Buchungen frei zu schalten, wenn alle Provisions-Außenstände oder andere Ansprüche ausgeglichen sind. In besonderen Fällen behält sich UaB vor, den Partner erst nach Zahlung einer Gebühr für weitere Buchungen wieder frei zu schalten.

9. Unterkunftsbewertung

UaB kann die Bewertung des Partnerbetriebes durch von UaB (oder seinen Vertriebskanälen) vermittelten Gästen öffentlich u.a. auf www.urlaubambauernhof.at darstellen. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. UaB behält sich insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen.

10. Geltungsdauer und Kündigung

10.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann vom Partner ohne besonderen Grund mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Der Vertrag wird wirksam mit Zugang des unterzeichneten Vertrages. Im Falle einer Kündigung ist der Partner verpflichtet, noch alle über UaB durchgeführten oder noch abzuwickelnden Buchungen entsprechend den hier vereinbarten Bedingungen abzuwickeln. Laufende Provisionsansprüche (Ziff. 7.2) bleiben von der Kündigung unberührt.

10.2 UaB ist bei Vorliegen besonders wichtiger Gründe (zB Finanzierung nicht mehr gesichert, technologische Änderungen, geändertes Kundenverhalten, etc.) berechtigt, den Vertrag für alle Partner oder bestimmte Partner-Gruppen unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu kündigen.

10.3 Fristlose Kündigung

Darüber hinaus ist UaB berechtigt, den Vertrag mit einem Partner aus folgenden Gründen fristlos zu kündigen:

- * Vorliegen einer der Tatbestände des Punktes 8 („Buchungssperre“).
- * Wesentliche Verschlechterung der Unterkunftsqualität.

Laufende Buchungen und Kommissionsansprüche bleiben davon unberührt.

11. Sonstiges

11.1 Informationspflicht, Rechtsnachfolge auf Seiten des Partners Im Falle des Besitz- bzw. Pächterwechsels der Partner und im Falle der Erbfolge der Partner treten die Übernehmer bzw. die Erben in den Vertrag und übernehmen alle Rechte und Pflichten auch mit Bezug auf die bereits geleisteten Zahlungen. Der Partner haftet solidarisch mit dem jeweiligen Nachfolger für die vertraglichen Verpflichtungen, die nach dem Betriebsübergang entstehen.

11.2 Einbindung in andere Systeme

UaB ist berechtigt, den Betrieb des Partners auch mittels anderer Plattformen (wie zB landreise.de; urlauburlaub.at; etc.) darzustellen und zu vermarkten. Eine gesonderte Zustimmung des Partners ist dazu nicht erforderlich.

11.3 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, dann tritt an Stelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben wirksam.

11.4 Änderungen der AGB

UaB ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern und wird diese Änderung über das UaB-Einstieg kommunizieren. Ist der Partner mit der Änderung nicht einverstanden, ist er berechtigt, diesen Vertrag mit Wirksamkeit der Änderung zu kündigen. Kündigt er nicht, gelten die jeweils aktualisierten AGB.

11.5 Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Salzburg.